



Seminarankündigung
„Aktuelle Entwicklungen im Daten(schutz)recht“
– Sommersemester 2025 –

Im Sommersemester 2025 bieten Prof. Dr. Uwe Berlit und Rechtsanwalt Tilman Herbrich gemeinsam das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Daten(schutz)recht“ an.

Das Seminar kann als **Zulassungseminar** für jeden Schwerpunktbereich oder als **Prüfungseminar** im **Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht)** besucht werden. Neben der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit (Zulassungs- oder Prüfungsarbeit) und der (aktiven) Teilnahme am Seminar ist die wissenschaftliche Arbeit in einem mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars vorzustellen (Zulassungsarbeit: max. 20 min, Prüfungsarbeit max. 30 min) und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen.

Handelt es sich um ein **Prüfungseminar**, hat **vorab die Anmeldung zur SFB-Prüfung beim Prüfungsamt** zu erfolgen!

Es können Studierende ab dem 4. Semester teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt; vergeben werden sollen mindestens fünf Zulassungs- und mindestens fünf Prüfungsarbeiten.

Folgende Themen stehen zur Bearbeitung (max. 15 Teilnehmer/innen; first come, first serve):

1. Das Konzept des Personenbezugs in der DSGVO – Entwicklungslinien der EuGH-Rechtsprechung (Z/P)
2. Anwendungsfälle und Grenzen der gemeinsamen Verantwortlichkeit in der EuGH-Rechtsprechung (Z)
3. Vertragliche Regelungen zwischen zwei an einer Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Verantwortlichen, wenn keine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.v. Art. 26 DSGVO vorliegt – sinnvolle Regelungsgegenstände und AGB-rechtliche Grenzen (Z/P)
4. Nichtigkeit von Data-Sharing-Verträgen nach § 134 BGB wegen DSGVO-Verstößen (Z/P)
5. Auslegungsmaßstäbe der Interessenabwägungsklausel nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO nach Maßgabe der EuGH-Rechtsprechung und den EDSA-Leitlinien 01/2024 (Z/P)
6. Auslegung von Art. 9 DSGVO vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidungen in Sachen C-252/21 (Bundeskartellamt ./ Meta Platforms u.a.) und C-21/23 (Lindenapotheke) (Z/P)
7. Vereinbarkeit von Meta's „Pay or OK“-Model mit der DSGVO im Licht der Untersuchungen der EU-Kommission und gerichtlicher Verfahren auf nationaler und unionaler Ebene (Z)
8. Bewertung der Prüfungsmaßstäbe für den Grundsatz der Datenminimierung nach Maßgabe des EuGH-Urteils in der Rechtssache „C-446/21“ am Beispiel personalisierter Online-Werbung (Z)
9. Die Auslegung des Auskunftsrechts und des Rechts auf Kopie nach Art. 15 DSGVO in der Rechtsprechung des BGH und EuGH sowie Rechtsfolgen bei unterbliebener Auskunftserteilung (Z/P)
10. Die Regulierung personalisierter Online-Werbung im Querschnitt von DSA, DMA und DSGVO sowie der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Z/P)
11. Die Auswirkungen des EuGH-Urteils in Sachen C-34/21 (Hauptpersonalrat) auf die Europarechtskonformität von § 26 BDSG und mögliche Konsequenzen für den Umgang mit Beschäftigendaten (Z)
12. Das EU-U.S. Data Privacy Framework – Überblick und datenschutzrechtliche Bewertung im Licht des Verfahrens am Gericht der Europäischen Union in der Sache „T-553/23“ (P)
13. Klagebefugnis von Verbraucherverbänden für Unterlassungsansprüche gegen DSGVO-Verstöße, insbesondere im Licht der EuGH-Urteile in Sachen C-319/20 und C-757/22 (Meta Platforms Ireland Limited ./ VZBV) und der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 durch das VRUG im Uklag (P)
14. Die neue Abhilfeklage für Verbraucherverbände nach dem VDuG als Wendepunkt der Rechtsdurchsetzung mittels Masseklagen gegen Datenschutzverstöße? (Z)

15. Der Unterlassungsanspruch betroffener Personen gegen DSGVO-Verstöße und Konkurrenz mit nationalen Anspruchsgrundlagen, insbesondere unter Berücksichtigung des BGH-Vorlagebeschlusses vom 26.09.2023 – VI ZR 97/22 (Z/P)
16. Post Data Breach Litigation – Die Durchsetzung immaterieller Schadenersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO nach Datenschutzvorfällen im Licht des Leitentscheidungsverfahrens und Urteils des BGH vom 18. November 2024 – VI ZR 10/24 (Scalable Capital) (Z)
17. Das Bußgeldverfahren nach Maßgabe der DSGVO und Grenzen der Organhaftung nach mitgliedstaatlichen Verfahrensregelungen unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-807/21 (Deutsche Wohnen) (Z/P)
18. Die Rechtsnatur des Beschwerderechts aus Art. 78 DSGVO und Anforderungen an die Ermessensausübung von Aufsichtsbehörden nach Maßgabe der EuGH-Rechtsprechung in Sachen C-26 & 64/22 und C-768/21 (Z/P)
19. Der Mechanismus des Art. 65 DSGVO – insbesondere im Licht des EuGH-Urteils in Sachen C-645/19 (Facebook Ireland u.a.) und der „Guidelines 03/2021 on the application of Articles 65(1)(a) GDPR, Version 2“ des EDSA vom 24. Mai 2023 – eine Erfolgsgeschichte? (P)
20. Regress bei datenschutzrechtlicher Falschberatung – Fallstricke und sinnvolle Vertragsgestaltungen (Z/P)
21. Datenschutzrechtliche Fallstricke in der Due Diligence bei M&A Transaktionen (Z/P)
22. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die Nutzung einer Cloud durch öffentliche Verwaltungen (P)
23. Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz – Grundzüge und ausgewählte Probleme (Z/P)
24. Datenschutzrechtliche Anforderungen und Grenzen beim Einsatz von ChatGPT (P)

Kurzfristige Themenänderungen vorbehalten.

Eine **Vorbesprechung** mit denjenigen, die sich bis zum **17. Januar 2025** formgerecht **vorangemeldet** haben, wird stattfinden am

Dienstag, den 21. Januar 2025, 17.00 (s.t.) bis 18.00 Uhr via Zoom,
Einwahldaten werden per E-Mail verschickt.

Eine **Teilnahme an der Vorbesprechung** ist eine **unverzichtbare Voraussetzung** für die Zulassung zum Seminar. Sollten bei der Vorbesprechung mehr vorangemeldete Interessierte anwesend sein, als Themen zu vergeben sind, gehen jenseits der festgelegten Kontingente P-Kandidat:innen den Z-Kandidat:innen vor.

Das Seminar wird als Blockseminar ganztägig am Samstag, den 5. Juli 2025 (9.00 bis ca. 18.30/19.00 Uhr) und Sonntag, den 6. Juli 2025 (9.00 bis ca. 18.00/18.30 Uhr) stattfinden.

Die Teilnahmeberechtigung wird im Anschluss an die Vorbesprechung mitgeteilt/bestätigt werden. Die Veranstalter werden die Themen zeitnah intern unter Berücksichtigung der mitgeteilten Themenwünsche festlegen, aber erst zu Beginn der angezeigten Bearbeitungszeit mitteilen; die Zuweisung eines Wunschthemas kann schon aus prüfungsrechtlichen Gründen nicht zugesagt werden.

Prüfungskandidaten müssen die Themenzuteilung unverzüglich bestätigen, indem sie am dritten Tag nach der Zuweisung des Themas an die oben genannte Mailadresse eine gescannte Version Ihrer ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung zur Anfertigung einer Studienarbeit senden und das Original unverzüglich beim Prüfungsamt einreichen. Mit dieser Anmeldung bestätigen Sie, dass die Bearbeitung des Ihnen zugeteilten Themas die Prüfungsleistung i.S.d. § 22 PrüfO sein soll. Neben der schriftlichen Fassung der Seminararbeit (Zulassungs- oder Prüfungsarbeit) ist diese zusätzlich auch als elektronisches Dokument (vorzugsweise PDF-Datei) einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen (Zulassungsseminar) bzw. acht Wochen (Prüfungsseminar) und kann im Zeitraum zwischen 31. Januar 2025 (= frühester Bearbeitungsbeginn) und 1. Juni 2025 (= spätester Abgabetermin) frei gewählt werden. Beginnt die Bearbeitungszeit z.B. am 31. Januar 2025, endet sie am 28. März 2025 (Zulassungsseminar) bzw. 4. April 2025 (Prüfungsseminar). Beginnt die Bearbeitungszeit am 28. März 2025, endet sie am 23. Mai 2025 (Zulassungsseminar) bzw. 30. Mai 2025 (Prüfungsseminar).

Prüfungsseminar: der Umfang der Arbeiten beträgt 20 – 25 Seiten
Zulassungsseminar: der Umfang der Arbeiten beträgt 12 – 15 Seiten
Vortragszeit: die Vortragszeit beträgt 20 bzw. 30 Minuten.

Bitte melden Sie bis zum 17. Januar 2025, 14.00 Uhr sich unter Angabe von

- (mind.) drei bis (max.) fünf Themenwünschen (nach Präferenz gereiht) inkl. Themenummer,
- des gewünschten Bearbeitungsbeginns und
- der Information, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar angestrebt wird,

unter **tilman.herbrich@spiritlegal.com** an.